

BE_ZIVILSTRAF BK 2023 442 vom 14. November 2023

BE Obergericht, 2023-11-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_BK_2023_442

FR: BE_ZIVILSTRAF BK 2023 442 du 14 novembre 2023

IT: BE_ZIVILSTRAF BK 2023 442 del 14 novembre 2023

Regeste

Anordnung Untersuchungshaft | ZMG Haft (393-c)

Erwägungen

E. 1

Die Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland (nachfolgend: Staatsanwaltschaft) führt ein Strafverfahren gegen den Beschuldigten A._____ (nachfolgend: Beschwerdeführer) wegen versuchter Nötigung, evtl. Drohung, und Beschimpfung zum Nachteil seiner Lebenspartnerin D._____ (nachfolgend: D._____) sowie wegen Drohung, sexueller Belästigung, Beleidigungen und Tätlichkeiten zum Nachteil von E._____. Nachdem der Beschwerdeführer am 20. Oktober 2023 um 15:39 Uhr vorläufig festgenommen worden war, beantragte die Staatsanwaltschaft beim Regionalen Zwangsmassnahmengericht Berner Jura-Seeland (nachfolgend: Zwangsmassnahmengericht/Vorinstanz) mit Eingabe vom 22. Oktober 2023 (Eingang beim Zwangsmassnahmengericht um 17:37 Uhr) die Anordnung von Untersuchungshaft, evtl. Ersatzmassnahmen für die Dauer von drei Monaten. Die Hauptverhandlung im Haftverfahren fand am 23. Oktober 2023 um 17:00 Uhr statt. In der Folge ordnete die Vorinstanz mit Entscheid desselben Tags (schriftliche Begründung vom 24. Oktober 2023) für die Dauer von einem Monat bis zum 19. November 2023 Untersuchungshaft an. Zudem wurde festgestellt, dass die Staatsanwaltschaft das prozessuale Beschleunigungsgebot in Haftsachen verletzt hat. Dagegen erhob der Beschwerdeführer, amtlich verteidigt durch Fürsprecherin B._____, am 26. Oktober 2023 Beschwerde bei der Beschwerdekammer in Strafsachen des Obergerichts des Kantons Bern (nachfolgend: Beschwerdekammer) und beantragte:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.